

**Schutzkonzept
der Kindertagesstätte
Rotmain-Schlümpfe e.V.**



Lohweg 2
95500 Heinersreuth
09203/91131
rotmainschluempfe@gmail.com

www.rotmainschlümpfe.de

Bayreuth, Dezember 2022

Inhalt

1.	Vorwort	S. 3
2.	Grundlagen des Schutzkonzeptes des Netzes für Kinder Rotmain-Schlümpfe e.V.	S. 4
2.1	Gesetzliche Grundlagen	S. 4
2.2	Prävention	S. 5
2.3	Intervention	S. 5
2.4	Weitere Grundlagen	S. 5
3.	Leitfaden	S. 6
3.1	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt	S. 6
4.	Einstellungsverfahren	S. 8
4.1	Bewerbungsgespräch	S. 8
4.2	Erweitertes Führungszeugnis	S. 8
4.3	Einarbeitung	S. 9
5.	Zuständigkeit für Prävention und Intervention	S. 9
6.	Sexualerziehung	S. 9
7.	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	S.11
7.1	professionelle Beziehungsgestaltung	S.11
7.2	angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	S.12
7.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	S.13
7.4	Ruhephase / Schlafsituationen	S.14
7.5	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen	S.14
8.	Kinderrechte	S.15
8.1	Partizipation	S.15
8.2	Beschwerden	S.16
9.	Räumlichkeiten	S.17
10.	Zusammenarbeit mit den Eltern	S.19
11.	Fort- und Weiterbildung	S.21
12.	Zusammenarbeit mit externen Fachbereichen	S.21
13.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	S.22
13.1	Definition	S.22
13.2	Gewichtige Anhaltspunkte	S.22
13.3	Leitfaden	S.25
13.3.1	Ergänzung zur schnellen Hilfe	S.26
13.4	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte Mitarbeiter*innen	S.28
13.4.1	Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter*innen in der Einrichtung	S.28
13.4.2	Verfahrensschritte für den professionellen Umgang als Ergänzung zum Handlungsschema	S.30
14.	Quellen	S.32

1. Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder im Krippenalter, Kindergarten und Hort viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Grundlagen unseres Schutzkonzepts

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Unser Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII

- § 1 Abs.3 Nr.4 Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
- § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihrem Entwicklungsstand schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern:
Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (siehe Punkt 13. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

2.4 weitere Grundlagen

- Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bayreuth – Fachbereich Jugend und Familie (Jugendamt) und dem Träger der Rotmainschlümpfe nach § 72 a SGB VIII seit 29.10.2013

3. Leitfaden

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird den ehrenamtlichen Vorständen und den pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen geschützt werden.
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld.
- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern, entwickelt und angewendet werden.
- es für Kinder Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

3.1 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Verhaltenskodex¹ basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern aller bei uns anwesenden Altersklassen sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen² und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Arbeit mit Kindern.

Als Träger der Kindertagesstätte Rotmain-Schlümpfe treten wir entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern, Eltern, Praktikanten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

Verhaltenskodex

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Netzes für Kinder haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare

Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen (Elterndienst), hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften im Mindestlohnbereich in der Kindertagesstätte.

¹Übernommen aus KJR München-Stadt / Handbuch §8a/ 2. Teil Schwerpunkt Prävention und Intervention / Kapitel 2
2 Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring.

4. Einstellungsverfahren

4.1 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, insbesondere den Müttern und Vätern im Elterndienst, die in unserer Einrichtung mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

4.3 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden gegebenenfalls von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für Prävention, zusammen mit dem Vorstand der Einrichtung für Intervention.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

6. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust.

Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und

die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.³

Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

3 Kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der

Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.)
Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.
In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder, indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache in unserer Einrichtung ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

7. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

7.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches, wenn möglich, wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten. (Z.B. Schlafkinder ins Bett bringen, Entspannungstechniken in der Mittagsruhe etc.)
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.

- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

7.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Wir helfen den Kindern, je nach ihrem Entwicklungsstand entsprechend. In bestimmten Situationen, in denen Eile geboten ist (Turnen), kommunizieren wir den Grund unserer Hilfestellung klar und deutlich. Sollten Kinder keine Hilfe wollen, akzeptieren wir das.
- Die Kinder werden nur von den ihnen vertrauten Personen gewickelt. Gerade nach dem Schlafen können die Kinder selbst wählen, von wem im Personal sie gewickelt werden möchten.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw.-praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und-praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

7.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Die Kamera ist, während sich Schlafkinder im Schlafrum befinden, immer eingeschaltet.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8. Kinderrechte

8.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

1. Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
2. Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtung zu einem demokratischen Ort, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und

benannt sind, Beteiligungsgremien und –verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Demokratie bedeutet.⁵

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen.

Die Kinder entscheiden während der Freispielzeit selbst, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "Nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann. Wir versuchen daher stets unser Handeln zu hinterfragen und Alternativen anzubieten. (Z.B. Gruppe will in den Garten, ein Kind will weiter im Gruppenraum spielen. Frage: „Ist es aufsichtspflichtrechtlich möglich das einzelne Kind allein in der Gruppe zu lassen?“)

8.2 Beschwerden und Anregungen

Beschwerden und Anregungen werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise – z.B. schriftlich über die Kiga-Box, mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Gruppenkonferenz im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Im Hort werden in regelmäßigen Abständen Kinderbefragungen durchgeführt.

Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen.

Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse rotmainschluempfe@gmail.com für Anregungen oder Kritik zur Verfügung, die Kindern, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist. Bei den Eltern gibt es eine jährliche, anonyme, schriftlich Elternbefragung.

Auch die Einrichtungsleitung sowie die 1.Vorsitzende des Vereins Rotmain-Schlümpfe e.V. ist in diesen Fällen eine Ansprechperson und kann telefonisch oder per Mail erreicht werden.

9. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Fremde Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im Erdgeschoss. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette im ersten Stockwerk zur Verfügung.
- Wenn Eltern, die keine Elterndienste in der Einrichtung leisten, in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten des anderen Stockwerks aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereich, Nebenraum und Turnhalle

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, zum Spielen, sowie beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Nicht dienstleistende Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn diese Personen ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren, bzw. werden sie vom Personal dorthin begleitet.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern, bzw. dem pädagogischen Personal unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Nicht Dienst leistende Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

- Während des Aufenthalts der Rotmain-Schlümpfe im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Die Hausregeln für Gäste und Personen hängen im Eingangsbereich aus. Sie sind dem kompletten Team bekannt. Die jeweils zuständigen Fachkräfte sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fach- und Hilfskräften im Rahmen ihrer Arbeit und wie im Betreuungsvertrag vorgegeben, gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kindergartenkinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten (im ersten Stock) nicht mitgenommen.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- „Nicht- Dienst -Eltern“ helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Den Eltern in unserem Netz für Kinder kommt eine besondere Position zu. Die Führung der Rotmain-Schlümpfe obliegt, der aus den Mitgliedern gewählten Vorstandschaft, bestehend aus Eltern. Somit kommt es in unserer Einrichtung häufig zu Doppel-, bzw. Dreifach-Rollen. Eltern als Erziehungsberechtigte sowie gleichzeitig als pädagogische Hilfskräfte als

auch Vorgesetzte der Erzieherinnen. Die große Nähe zwischen allen Beteiligten erschwert es eventuell im Kinderschutzfall mit der nötigen professionellen Distanz zu agieren. Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen, damit Freundschaftsbeziehungen eben nicht die Wahrnehmung der Arbeitgeberrolle verhindern und Schweigepflicht und Datenschutz geachtet werden.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Netzes für Kinder Rotmain-Schlümpfe e.V. zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit den Vertragsunterlagen eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge/Ankündigungen

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge am schwarzen Brett sowie durch die Info in der WhatsApp-Eltern-Gruppe informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht in der Gruppe aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das aktuelle Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden, auf Wunsch der Eltern, thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

Elterndienste

- In unserem Netz für Kinder sind Elterndienste fest in der Konzeption verankert und bilden, zusammen mit der Einsatzzeit der Fachkräfte, die Voraussetzung unserer Förderung. Bereits vor dem ersten Elterndienst wird dem entsprechenden Elternteil ein Exposé per E-Mail übergeben, indem alles Wissenswerte zum Arbeitsbereich der pädagogischen Hilfskraft erklärt wird. Dazu gehören, neben Aufsichtspflicht, Gruppenregeln etc. auch das Schutzkonzept und die Vereinbarung zur physischen Gewalt.

11. Fort- und Weiterbildung

„Die Vorstandschaft der Rotmain-Schlümpfe e.V. stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen regelmäßig die Möglichkeit haben, sich zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand zu schulen“

12. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- AVALON Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Casselmanstraße 15, 95444 Bayreuth, 0921/512525/
info@avalon-bayreuth.de / www.avalon-bayreuth.de
- Frauenhaus Bayreuth
0921/21116/ Frauenhaus@caritas-Bayreuth.de / www.caritas-bayreuth.de
- Allgemeiner Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes
Beratungsstelle, Kolpingstraße 1/95444 Bayreuth/ 0921/78517710
- Krisendienst Oberfranken
0800/6553000/ www.krisendienste.bayern
- Krisentelefon der Geschwister-Gummi-Stiftung
Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr/ 09221/828282
- „Hilfe bei Gewalt“ des Bayerischen Staatsministeriums

bayern-gegen-gewalt.de

- Herr Dipl.-Psych. Harald Paulig, Levistraße 13/95445 Bayreuth/
0921/5075390/ www.praxis-paulig.de

13. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

13.1 Definition

Der Bundesgerichtshof definiert **Kindeswohlgefährdung** „*als eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt*“.

Durch den §8a nach SGBVIII ist im Auftrag der Kinder -und Jugendhilfe neu hinzugekommen, dass nunmehr ein **ausdrücklich geregeltes Verfahren** einzuhalten ist, wenn es „**gewichtige Anhaltspunkte**“ für die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung gibt.

13.2 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte können nur nach Prüfung

- der direkten oder indirekten Äußerungen der Kinder
- des Verhaltens und Handelns der Kinder
- von Beobachtungen (Erscheinung des Kindes, Verhalten der Eltern/PSB und/oder anderen Personen der häuslichen Gemeinschaft
- der Fakten (familiäre Situation, Risikofaktoren, Wohnsituation, wirtschaftliche Situation, u.a.)

und den daraus gewonnenen Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen gewonnen werden.

Es gibt keine gleichsam objektiven Diagnoseinstrumente in diesem Feld, deshalb gilt es:

- Einen möglichst differenzierten Einschätzungsprozess (mit insoweit erfahrener Fachkraft) vorzunehmen
- Erkennbare Gefährdungsrisiken und
- Vorhandene Ressourcen herauszuarbeiten und
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme einzuschätzen.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbild.

ORIENTIERUNGSHILFE 1: Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung	
Gerichtsrelevante Gefährdungsmomente	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Personensorgeberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung u. a.
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren u. a.
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln u. a.
Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen; Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen; Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u. a.
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber dem Kind u. a., Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied; Aufforderung an das Kind andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln u. a.
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters u. a.); Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen u. a.
Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen	
Körperlich	Unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, Lügen usw.

ORIENTIERUNGSHILFE 2: Risikofaktoren und Stressoren bei den Eltern/PSB

Eigene Deprivationserfahrung, Sucht, psychische Krankheit, geistige Behinderung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Analphabetismus, Kinderreichtum, Frühgeburten, angespannte finanzielle Situation, Schulden, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Eltern- oder Partnerkonflikte, minderjährige Mütter, unerwünschte Elternschaft, kulturell bedingte Konflikte, dominante (mitunter zu betreuende) Familienangehörige (innerhalb der eigenen Wohnung), mangelnde Integration in die eigene Familie oder soziales Umfeld usw.

ORIENTIERUNGSHILFE 3: Ressourcen und Potentiale



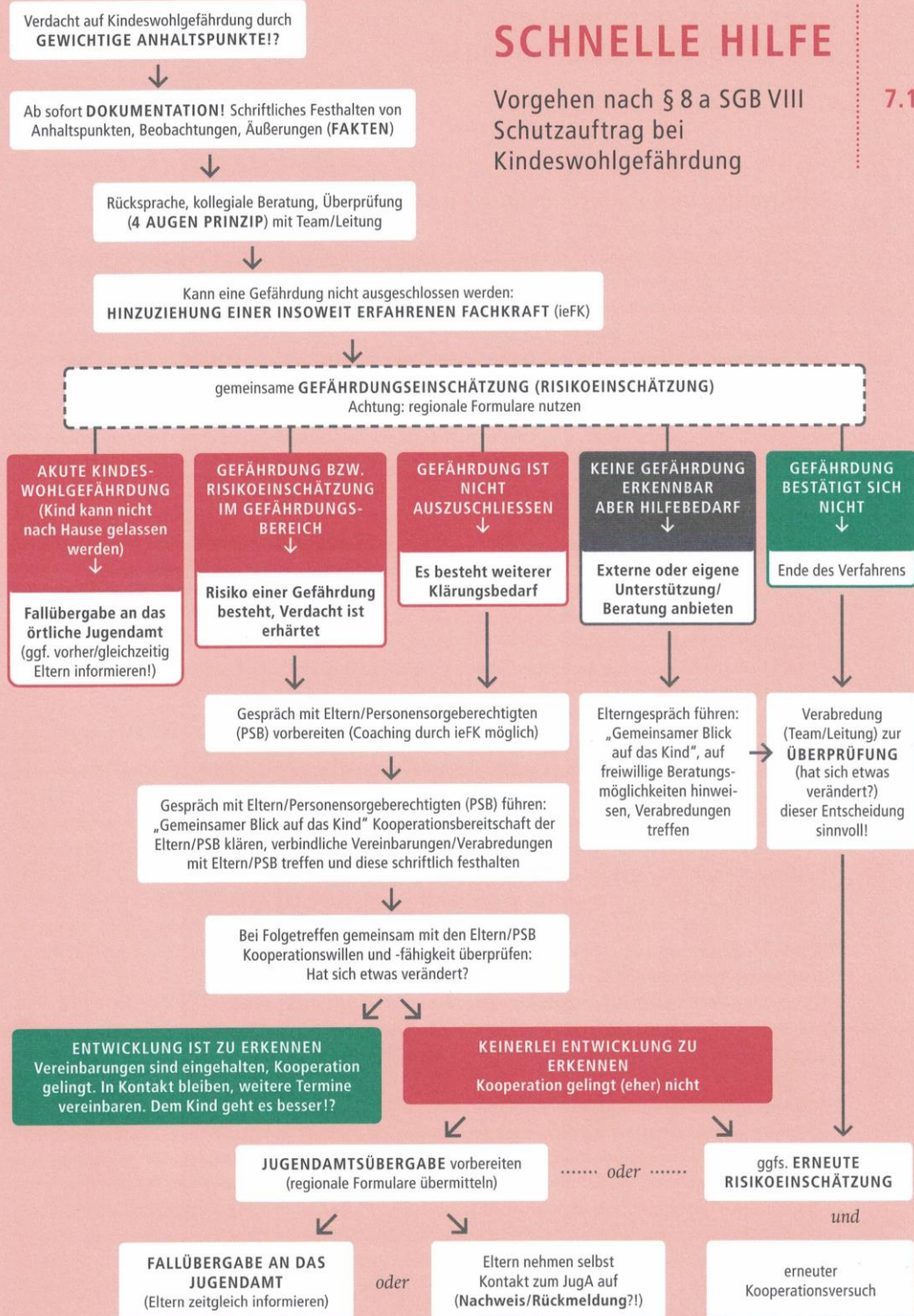
Es folgt das Vorgehen nach §8a SGBVIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Leitfaden „Schnelle Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen von 2020

13.3 Leitfaden

SCHNELLE HILFE

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

7.1



Achtung: Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB **immer** externe Beratung hinzuzuziehen!

Achtung: Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den Gesprächen mit den Eltern/PSB kann hier das Jugendamt auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.

13.3.1 Ergänzung zur „Schnellen Hilfe“

Schritt 1

Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, wird alles von der jeweiligen Fachkraft schriftlich, datenschutzrechtlich und korrekt dokumentiert. Nur Fakten, keine Interpretationen!!

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- andere Beobachtungen, Informationen
- eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Leitung), Gespräche, (auch telefonisch), Maßnahmen etc.



Schritt 2

Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden können

Siehe 13.2

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch keinesfalls die Eltern vorschnell mit dem Verdacht konfrontieren. Unbedingt eine externe Beratung hinzuziehen!



Schritt 3

Austausch mit Team/Leitung (4-Augen-Prinzip)

Überprüfung der eigenen Wahrnehmung oder Unsicherheiten sowie Angabe der fallführenden Fachkraft. Sollten sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verdichten weiter zu Schritt 4.



Schritt 4

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die ieFK unterstützt mit Hinzunahme der ausgefüllten Orientierungshilfe (siehe 13.2) beratend den Krisenstab.



Schritt 5

Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung

Überprüfung, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht, welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Welche Ressourcen hat der Träger, um der Gefährdung entgegenzuwirken? Planung des weiteren Prozesses, Gespräch mit Eltern, bzw. PSB.



Schritt 6

Gespräch mit den Eltern/PSB, gemeinsam Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen entwickeln

Überprüfung der Kooperationsbereitschaft, des Problembewusstseins und der Problemübereinstimmung der Eltern. Suche nach Möglichkeiten der Entlastung der Eltern (Verwandte, Freunde etc.)

Gemeinsame Entwicklung eines Hilfeplans (externe Beratungsangebote, Handlungsveränderungen)

Achtung: Befürchten die Fachkräfte in dem Gespräch gewalttätige Handlungen der Eltern, kann das Jugendamt auch ohne vorherige Information der Eltern kontaktiert werden.



Schritt 7

Überprüfung der Verabredungen/Empfehlungen

Bei verabredeten Folgetreffen mit den Eltern wird überprüft, ob diese die Vereinbarungen eingehalten haben, Handlungsveränderungen und ein Bemühen ihrerseits erkennbar sind und es dem Kind besser geht.

Wenn ja, weiter im Beratungsprozess bleiben und Umsetzung der Empfehlungen externen Beratungsstellen begleiten.

Wenn nein,



Schritt 8

Gegebenenfalls neue Gefährdungseinschätzung

Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der ieFK verabredet. Das Ergebnis ist Grundlage für weitere Schritte.



Schritt 9

Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

Wenn keinerlei pos. Entwicklung zu erkennen ist, bzw. die Kooperation nicht gelingt, Fallübergabe an das Jugendamt vorbereiten. Dazu regionale Formulare zur Risikoeinschätzung ausfüllen und übermitteln.



Schritt 10

Fallübergabe an das Jugendamt - unbedingt Eltern informieren

Unbedingt vorher, bzw. zeitgleich die Eltern darüber informieren und das weitere Vorgehen transparent gestalten. Für das Wohl des Kindes und die weitere Zusammenarbeit mit den Eltern gilt es im vertrauensvollen Kontakt zu bleiben.

13.4 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen

Unsere Kindertagesstätte Rotmain-Schlümpfe e.V. ist ein eingetragener Elternverein. Träger der Einrichtung sind somit die Mitglieder des Vereins Rotmain-Schlümpfe e.V. Jährlich wird in der Jahreshauptversammlung die Vorstandschaft gewählt, die den Verein in allen Belangen nach außen vertritt.

In der jeweiligen konstituierenden Sitzung werden zusätzlich verschiedene Aufgabenbereiche unter den gewählten Posten verteilt. Darunter fällt auch die Wahl des Krisenstabs für das Schutzkonzept. Da alle Eltern zur Aufnahme in den Verein mit dem bestehenden Schutzkonzept konfrontiert werden, sind automatisch sämtliche Vorstände damit vertraut.

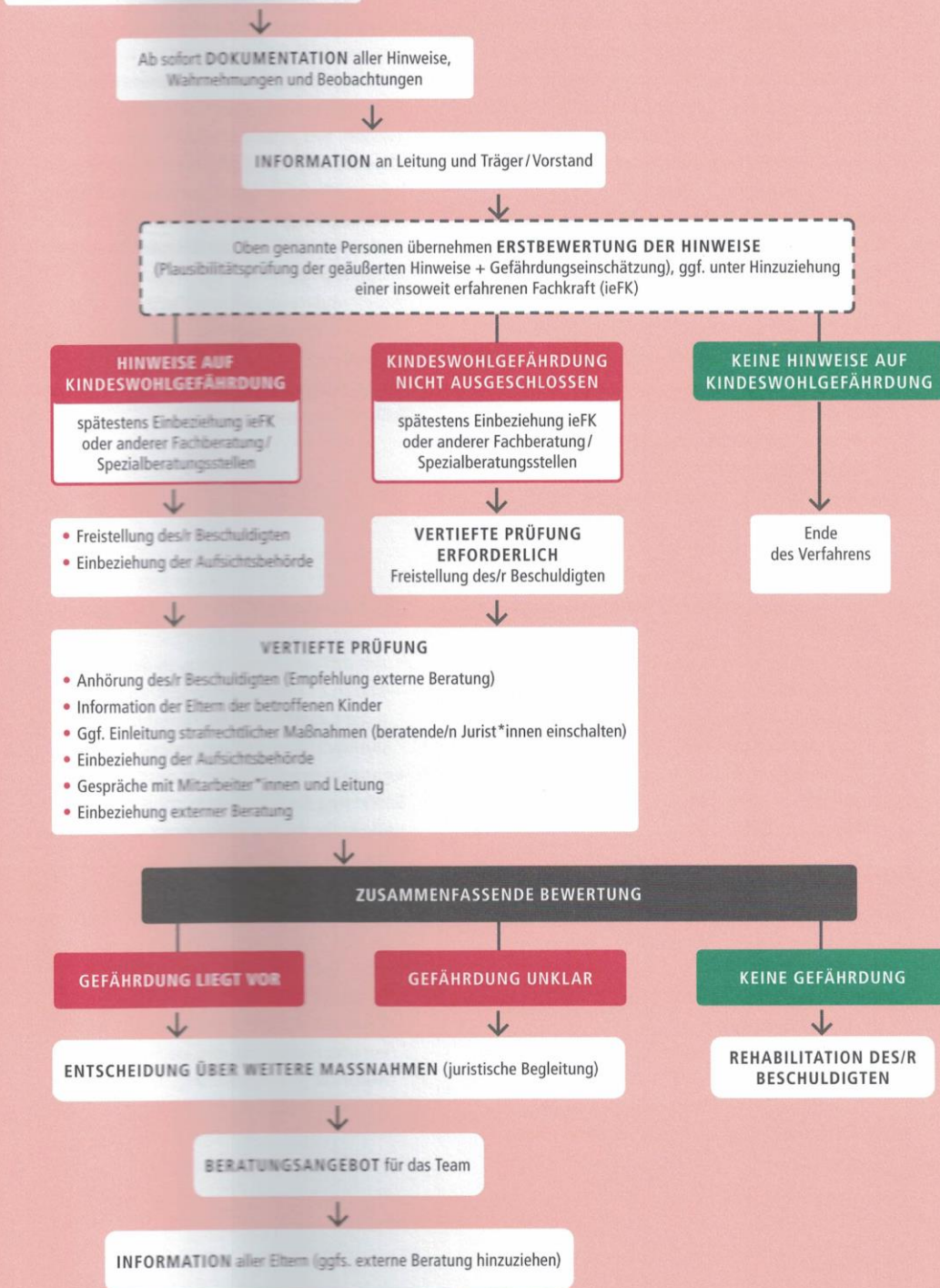
13.4.1 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

HANDLUNGSSCHEMA


7.6

HINWEISE (durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter*innen o. ä.) auf KINDESWOHLGEFÄHRDUNG durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter*innen in der Einrichtung



13.4.2 **Verfahrensschritte für den professionellen Umgang als Ergänzung zum Handlungsschema**

- Werden Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen bekannt heißt es „**Ruhe bewahren**“!!
- Die **Verantwortung** für die Einleitung der Maßnahmen und für arbeitsrechtliche Schritte liegt beim **Träger/Vorstand** und kann nicht von der Leitung übernommen werden.
- Das Krisenmanagement aus Einrichtungsleitung (insofern sie nicht selbst unter Verdacht steht), Erzieherin und Beauftragte innerhalb des Vorstandes setzen sich zusammen und versuchen alle Beteiligten im Blick zu haben: Kind/er, Verdachtstäter*innen, Team, Eltern und Öffentlichkeit.
- An erster Stelle ist das Wohl des/der betroffenen Kindes/r sicherzustellen. **Zum Schutz des Kindes bleibt der Verdachtstäter zuhause, nicht das Kind.**
- Externe Hilfe ist unbedingt in Anspruch zu nehmen.
- Maßnahmen zur Erhärtung, bzw. Entkräftigung auf Kindeswohlgefährdung sind in die Wege zu leiten, z.B. durch Einzelgespräche mit Team Kollegen*innen oder Inanspruchnahme einer Supervision.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen überlegen.
- Sorgfältige und sachliche Dokumentation
- Arbeitgeber hat Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Verdachtstäter*in 

Information hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten wie Beratungsstellen oder Rechtsanwalt

- Überprüfen, ob das Team Supervision braucht um Irritationen, Schuldgefühle, Teamkonflikte etc. professionell aufzuarbeiten

- Umgang mit den Eltern. Die Elternschaft hat ein Recht darauf, zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Einrichtung unternimmt. Sie hat jedoch kein Recht darauf, Namen der Betroffenen beider Seiten oder Detailinformationen zu erfahren.
- Betroffenen Eltern Hilfsangebote geben. Z.B. Experten vom Kinderschutzbund, Pro Familia oder Fachberatungen.
- Sowohl für Eltern als auch für Mitarbeiter gilt die **Schweigepflicht!**
- Vorbereitung einer Presserklärung für die Medien (falls nötig) durch den Vorstand, um wilden Spekulationen vorzubeugen.
- Das gesamte Verfahren dient dazu, den vorliegenden Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Sollte es zu keiner Gewissheit führen, ist zu überlegen und zu entscheiden, ob es zu verantworten ist, den/die entsprechenden Mitarbeiter*in weiterhin zu beschäftigen.
- Bei unbegründetem oder nicht haltbarem Verdacht gehört es zur **Fürsorgepflicht des Vorstandes**, die/den Mitarbeiter*in zu rehabilitieren.

14. Quellen

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde von der Leitung der Rotmain-Schlümpfe Heike Hartmann erarbeitet und entwickelt.

Literatur und Material:

- AMYNA e.V.
„Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept“.
- Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ In:
Kindergarten heute (2/2005). S. 6 – 12.
- Maywald, Jörg (2018): „Kinder begleiten stärken und schützen“ In:
Kindergarten heute (8/2015). S. 16 – 20
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2020): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen
- Kindeswohl in der Kita, Leitfaden für die pädagogische Praxis, Jörg Maywald, Verlag Herder 2019 (Neuausgabe)
- Beschwerden erwünscht (1) und („) Rüdiger Hansen/Raingard Knauer, Zeitschrift TPS 9 +10/2013
- Partizipation in Kindertageseinrichtungen, So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Stutzenhecker, Benedikt, Weimar, Berlin, 2011
- Sexualentwicklung von Kita-Kindern, Bettina Lange, Die kleinen Hefte, Cornelsen Verlag, 1. Auflage 2019
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, Bayr. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Fortbildung mit Koki
- Eigene Internetrecherchen

